

Ihr Personalrat

Horizontaler Laufbahnwechsel (kurz: HoLa)

Was bedeutet es?

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte sind bereits heute vermehrt in Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tätig oder werden künftig dort eingesetzt. Das Kultusministerium hat ein Konzept zur Weiterqualifizierung entwickelt. Dieses hat der Minister- rat am 21. März 2017 gebilligt.

Wer kommt dafür in Frage?

Das Konzept sieht vier verschiedene Gruppen vor:

Gruppe 1:

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die überwiegend an Realschulen eingesetzt sind.

Gruppe 2 / 2b:

Gruppe 2: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die derzeit oder im Durchschnitt der vergangenen drei Schuljahre überwiegend an sonderpädagogischen Bil- dungs- und Beratungszentren (SBBZ) eingesetzt sind.

Gruppe 2b: Lehrkräfte, die derzeit an einer HWRS oder GMS eingesetzt sind und zukünftig überwiegend (gemessen an der individuellen Unterrichtsverpflich- tung) an SBBZ eingesetzt werden möchten und vo- rausichtlich dauerhaft als Lehrkraft mit der Befähig- ung für das Lehramt Sonderpädagogik beschäftigt werden.

Gruppe 3:

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die seit mindes- tens einem Jahr an einer GMS in der Sekundarstufe 1 eingesetzt sind.

Sondergruppe 1 bzw. 3:

Für beurlaubte Lehrkräfte, die an einer Schule in freier Trägerschaft unterrichten sind pro Durchgang 30 Plätze in Gruppe 1 bzw. 3 vorgesehen.

Für Lehrkräfte, die an Schulen des Justizvollzugs im Einsatz sind, sind pro Durchgang 25 Plätze vorgese- hen. *Ein Sonderkontingent von maximal 10% der Gruppe 3 richtet sich an Lehrkräfte sowie Rektorinnen und Rektoren bzw. Konrektorinnen und Konrektoren, welche an einer in den nächsten beiden Jahren auslau- fenden Haupt- und Werkrealschule unterrichten und eine Erklärung abgeben, dauerhaft an einer GMS (Sek. 1) oder an einer RS eingesetzt werden zu wollen.*

Wie kann ich teilnehmen?

Lehrkräfte der Gruppen, die die jeweiligen Kriterien erfüllen, werden oder wurden bereits vom zuständi- gen Regierungspräsidium über das weitere Verfahren informiert und zwar bis zum 09.02.2024.

Bewerbungen für die Lehrgänge sind ab dem **26. Feb- ruar 2024 bis zum 12. April 2024** möglich.

Die nachgeforderten **Unterlagen** müssen durch die Bewerber bzw. die Schulleitungen **bis zum 10.05.2024** eingereicht werden, anschließend erfolgt die Prüfung der Bewerbungen und die Entscheidung hinsichtlich Zulassung bis zum 28.06.2024. Die **Information** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Zulassung erfolgt **bis 05.07.2024**.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe 2b werden zum 01.08.2024 an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum abgeordnet. Die Maßnahmen beginnen am 01.11.2024 und enden am 30.11.2025.